

048. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 25.01.2012

**REDE von MdL Sebastian Scheel innerhalb der aktuellen Debatte auf Antrag der Fraktionen CDU und FDP zum Thema: „Klares Signal für solide Finanzen - Neuverschuldungsverbot in Verfassung verankern**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,  
meine Damen und Herren,

man musste fast befürchten, dass eine solche Entgleisung in dieser Debatte stattfindet. Meines Erachtens, Herr Zastrow, ist Ihr Verständnis für Demokratie und vom Umgang mit Verfassungsnovellen ein sehr eingeschränktes. Bekenntnis-Demokraten brauchen wir in diesem Parlament nicht.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Eines muss ich zu Ihnen, Herr Flath, sagen: Ich höre wohl die Einladung, die Sie auch an unsere Fraktion ausgesprochen haben. Allerdings ist es schwierig, wenn der Anfangspunkt so festgesetzt ist, wie es von Ihrem Koalitionspartner gerade gesagt wurde. Wenn man wirklich ehrlichen Herzens eine Verfassungsnovelle haben möchte, dann ist weder diese Aktuelle Debatte geeignet, diese Einladung auszusprechen, noch ist dieser Bezugsrahmen geeignet, eine solche Verfassungsnovelle zu beginnen.

Nun zum Thema Ihrer eigentlichen Debatte. Man könnte ja den Eindruck gewinnen, im Freistaat Sachsen drohe große, große Gefahr.

(Ja! und Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich kann diese nicht sehen. Aber vielleicht haben Sie ja irgendwelche anderen Erkenntnisse; vielleicht haben Sie ja irgendetwas vor, was Sie uns vorenthalten,

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

dass es notwendig ist, ausgerechnet in diesem Punkt, an diesem Tag heute hier über eine eventuelle Verfassungsänderung zu sprechen.

Ich kann auch nur noch einmal feststellen, dass seit 2006 im Freistaat Sachsen keine neuen Schulden gemacht werden. Im Gegenteil, wir tilgen sogar Schulden, wir fahren sie also zurück.

(Zuruf von der SPD)

- Die SPD hat ihren Anteil daran.

(Dirk Panter, SPD: Genau, danke!)

- Ja, ich nehme das doch sofort auf, kein Problem.

Seit 2008 hat es auch die Koalition von CDU und SPD der Sächsischen Haushaltsordnung per Gesetz festgeschrieben, dass der Haushalt ohne Einnahmen aus Kreditmitteln ausgeglichen werden muss - festgeschrieben mit einigen Ausnahmen.

Wir dürfen festhalten, dass wir ein Nominalverschuldungsvolumen von 12 Milliarden Euro haben - eine Menge Geld. Wir dürfen aber auch feststellen, dass nur 6,5 von diesen 12 Milliarden Euro überhaupt am Kreditmarkt aufgenommen sind - das ist nicht mehr ganz so viel Geld. Wir sind also mit 1 600 Euro pro Einwohner Spitzenreiter, Klassenprimus, die Besten, die es gibt, in ganz Deutschland, wenn es darum geht, wie niedrig eine Verschuldung sein darf. Ich werte das gar nicht, ich stelle nur fest, dass die Gefahrenlagen relativ überschaubar sind, was unsere soliden Finanzen betrifft.

Nun können Sie sagen, das liegt ja daran, weil wir es immer so schön solide gemacht haben, aber ich sehe noch keinen Grund, warum wir jetzt höherrangiges Recht schaffen müssen. Und wir dürfen feststellen: Der vom Grundgesetz festgelegte Stabilitätsrat gibt uns eine Note. Diese Note - vielleicht ist das nicht jedem bekannt - heißt: Wir sind unauffällig. In allen Punkten, in allen Kriterien, die dort festgelegt werden, sind die Sachsen unauffällig. Also auch da droht, wie es aussieht, keine Gefahr, kein Druck.

Kommen wir also gleich zum Grundgesetz. Wie Sie alle wissen, hat die Föderalismusreform II genau diese sogenannte Schuldenbremse ins Grundgesetz festgeschrieben. Für den Bund gilt sie ab 2016, für die Länder ab 2019 - sie haben ein bisschen länger Zeit. Artikel 109 und 115 regeln sehr klar auch für die Länder verbindlich, was geschehen darf und was eben nicht geschehen darf. Außerdem gibt es einen Artikel 31 Grundgesetz - ein sehr kleiner Artikel, er hat auch nur drei Worte, ist auch für jeden verständlich. Diese drei Worte lauten: „Bundesrecht bricht Landesrecht.“ Das gilt auch für die Frage Schuldenbremse.

Auch hier gibt es keine Notwendigkeit, keinen Druck, keinen Zwang, ganz schnell unbedingt irgendetwas tun zu wollen. Ich will mich ja gar nicht hinstellen und sagen, dass wir keine Kritik an dieser Frage hatten. Sie wissen, dass DIE LINKE durchaus Kritik formuliert hat an der Frage, ob es Sinn macht, die Einnahmen aus Kreditmitteln zu streichen, oder nicht. Diese Kritik haben wir formuliert, dass es eine Konsolidierung ist auf der Grundlage dessen, was CDU und FDP immer wollen -zulasten öffentlicher Aufgaben, zulasten des Sozialen und zulasten von Investitionen -, und dass es uns darum geht, die Einnahmenseite des Staates zu stärken,

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Konsolidierung also auch auf der Einnahmenseite herzustellen. Wenn diese Debatte dazu geeignet wäre, wäre ich gern dabei. Dabei sehe ich Sie allerdings nicht. Ich sehe nur, dass Sie ein Problem in der Koalition haben, und in Anbetracht des Zeitfonds muss ich diese Ausführungen leider auf die nächste Runde verschieben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)